

An
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
- Gewerbeamt -
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Telefax-Nr.
09181/470-6871

Negativerklärung nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
(bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Angaben zum/zur Erlaubnisinhaber/in nach § 34c Gewerbeordnung (GewO):
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift bzw. Firmenbezeichnung (eingetragener Name im Handelsregister), Anschrift der Betriebsstätte

Angaben zum Umfang der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume;
 - Darlehen;
- Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte;
- wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Ausstellungsdatum und -behörde der Erlaubnis: _____

Die einschlägigen Regelungen der Gewerbeordnung und der Makler- und Bauträgerverordnung sind mir bekannt.

Zur Abgabe der Prüfungsberichte oder Negativerklärungen ist keine Aufforderung nötig! Die Pflicht, den Prüfungsbericht bzw. die Negativerklärung vorlegen zu müssen ergibt sich nämlich unmittelbar aus der MaBV. Es bedarf, um die Pflicht zu begründen, keiner weiteren Aufforderung oder Erinnerung der Behörde.

Es wird hiermit versichert, dass im Kalenderjahr _____ **keine Betätigung** des/der o.a. Erlaubnisinhabers/in im Sinne des § 34c Gewerbeordnung (GewO) stattgefunden hat und **keine Verpflichtungen** gem. §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorliegen.

oder

Es wird hiermit versichert, dass im Kalenderjahr _____ lediglich die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume oder Darlehen ausgeübt wurden.

Hinweise:

1. Zutreffendes bitte ankreuzen!
2. Bitte an den dafür vorgesehenen Stellen die richtige Jahreszahl einsetzen!
3. Bitte teilen Sie immer mit, wo Sie Ihr Gewerbe angezeigt haben (Betriebssitz). Sie können gerne auch eine Kopie Ihrer letzten Gewerbeanzeige beifügen.
4. Ordnungswidrig handelt, wer einen Prüfungsbericht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vorlegt. Das gleiche gilt für die Negativklärung. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
5. Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten kann, wenn ich den Prüfungsbericht bzw. die Negativklärung für ein Kalenderjahr erst nach dem 31. Dezember des Folgejahres vorlege.
6. Wer vorsätzlich oder leichtfertig an Stelle des erforderlichen Prüfungsberichtes eine Negativklärung abgibt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird verfolgt und die falsche Negativklärung wird in aller Regel als Täuschungsversuch gewertet und entsprechend bestraft.
7. Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe unverzüglich abzumelden. Die Ihnen erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.
8. Haben Sie Ihr "Maklergewerbe" endgültig eingestellt, müssen Sie die Prüfungsberichte für diesen Zeitraum nicht mehr übermitteln, sofern Sie Ihr Gewerbe ordnungsgemäß abgemeldet haben. Sollten Sie allerdings das "Maklergewerbe" in einiger Zeit wieder aufnehmen, so lebt die Verpflichtung zur Übermittlung der Prüfungsberichte wieder auf.

Diese Erklärung wurde erstellt durch: _____

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen. Mir ist auch bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden und zum Widerruf der Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Geschäftsstempel